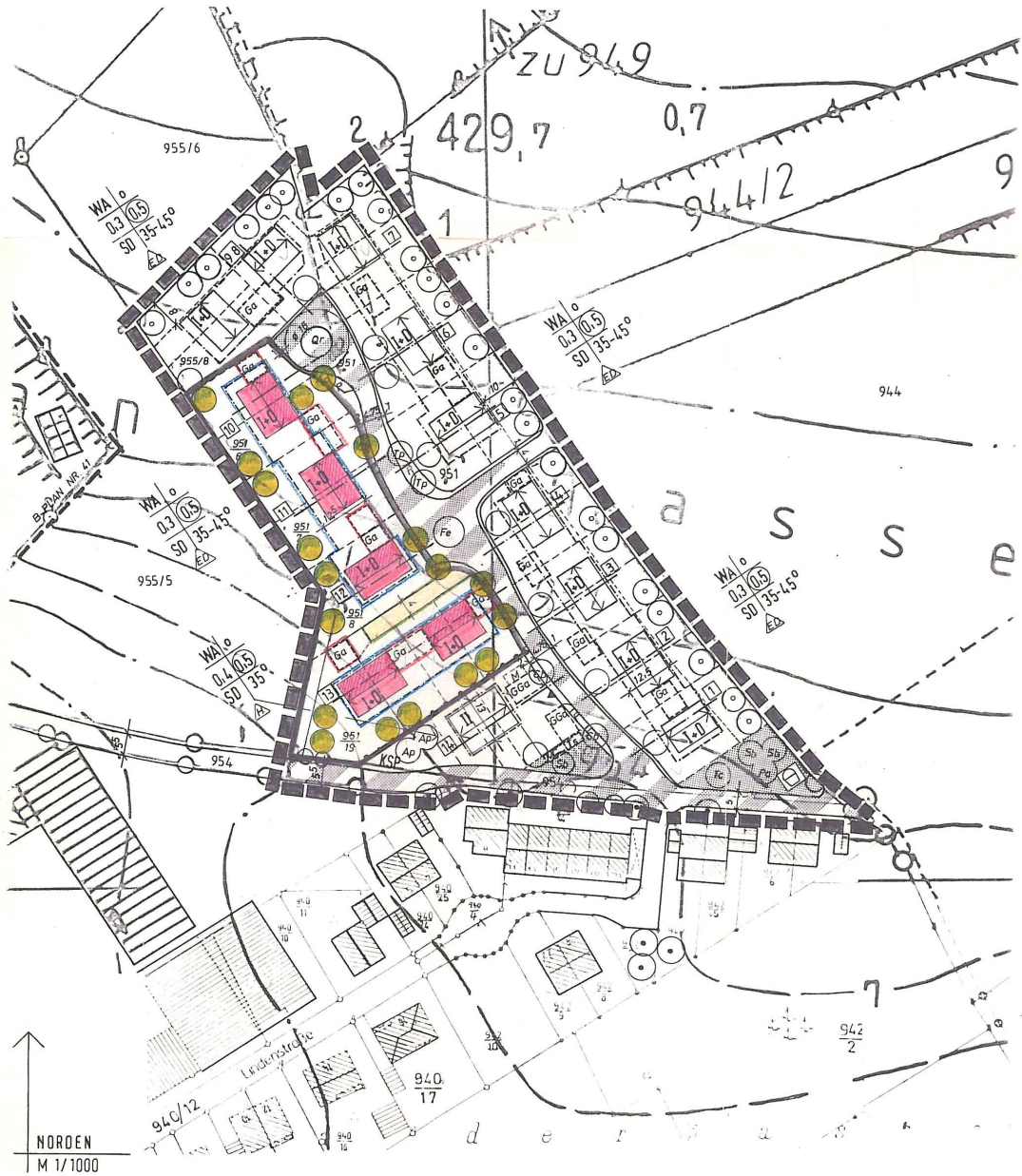


BEBAUUNGSPLAN NR. 55 " AM HOCHWEG II " MARKT WOLNZACH
1. ÄNDERUNG



BEBAUUNGSPLAN NR. 55 "AM HOCHWEG II"
1. ÄNDERUNG

IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 ABS. 1 BauGB FÜR DIE
GRUNDSTÜCKE FL. NR. 951/6, 951/7, 951/8, 951/19 UND 951 DER
GEMARKUNG WOLNZACH

C. SATZUNG :

DER MARKT WOLNZACH ERLÄSST AUFGRUND DES § 2 ABS. 1 UND DER §§ 9,10
UND 13 DES BAUGESETZBUCHES, DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN
FREISTAAT BAYERN, DES ART. 91 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG, DER
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG DIE VON DIPL. ING.
FH HANS KOCH ARCHITEKT GEFERTIGTE VEREINFACHTE 1. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 55 "AM HOCHWEG II" VOM 22. 05. 1992 ALS SATZUNG.

DIE SATZUNG TRITT MIT IHRER BEKANNTMACHUNG NACH § 12 BAUGESETZBUCH IN KRAFT .

D. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

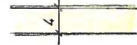
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES



VERKEHRSFLÄCHE (§ 9 ABS. 1 NR. 11 UND 21 BauGB)
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



WEITERHIN GELTEN DIE ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 55 "AM HOCHWEG II" DER GEMEINDE WOLNZACH.

E. VERMERKE ZUM VERFAHREN :

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN DER SITZUNG VOM 27.05.1992 BESCHLOSSEN .

DIE ANHÖRUNG DER BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER WURDE IN DER ZEIT VOM 03.06.1992 BIS 29.06.1992 DURCHFÜHRT . GEGEN DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDEN KEINE EINWENDUNGEN ERHOBEN .

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN DER SITZUNG VOM 16.07.1992 ALS SATZUNG GEM. § 10 BauGB BESCHLOSSEN.

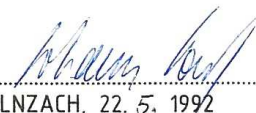
DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES LIEGT AB 25.07.1992 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUS. DIE AUSLEGUNG IST AM 25.07.1992 DURCH AMTBLATT DES WOLNZACHER ANZEIGERS UND ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG TRITT DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 12 BauGB IN KRAFT .

WOLNZACH , 27. Juli 1992


.....
1. BÜRGERMEISTER

F. ARCHITEKT

HANS KOCH DIPL. ING. FH VFA
TANNENWEG 14, 8069 WOLNZACH


.....
WOLNZACH, 22. 5. 1992



BEBAUUNGSPLAN NR. 55 "AM HOCHWEG II" 1. ÄNDERUNG